

# Ordnung für die Nutzung digitaler Endgeräte am MvCG

Beschlossen in der Gesamtkonferenz am 13.02.2025



Die folgenden Regelungen wurden zwischen Elternvertretung, Schülervertretung, Kollegium und Schulleitung vereinbart. Sie sollen helfen, die Persönlichkeitsrechte aller Mitglieder der Schulgemeinschaft zu schützen und unsere Schule als einen Ort direkter Begegnung und offener Kommunikation zu gestalten. Außerdem soll dadurch nachhaltig ein verantwortungsvoller Umgang mit digitalen Medien eingeübt werden. Digitale Endgeräte im Sinne dieser Ordnung sind z.B. Smartphones, Tablets und Smartwatches.

- 1. Alle privaten digitalen Endgeräte sind bei Betreten des Schulgebäudes bis zum Verlassen des Schulgeländes, d. h. auch in den Pausen, im vollständigen Flugmodus in den Schultaschen aufzubewahren. Smartwatches dürfen als normale Uhr benutzt werden.**
- 2. Ausnahmen für private digitale Endgeräte gelten**
  - wenn eine Lehrkraft die Nutzung erlaubt.
  - für die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe in allen Pausen und Freistunden in ihren zugewiesenen Aufenthaltsräumen
- 3. Inhalte und Datenschutz**
  - Foto-, Filmaufnahmen und Audiomitschnitte sind auf dem gesamten Schulgelände verboten - es sei denn auf Anweisung einer Lehrkraft zu schulischen Zwecken.
  - Materialien, die den Schülerinnen und Schülern von der Lehrkraft zur Verfügung gestellt werden, dürfen nur mit Erlaubnis dieser Lehrkraft digitalisiert und/ oder weitergeleitet werden (egal in welcher Form).
  - Die Schülerinnen und Schüler sind gehalten, gemäß der aktuellen Rechtslage keine Bilder, Videos oder Texte weiterzuleiten, die andere bloßstellen, deren Persönlichkeitsrechte verletzen oder gegen das „Recht am eigenen Bild“ verstoßen.
  - Es dürfen keine Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte mit rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden oder ehrverletzenden Inhalten konsumiert bzw. auf dem Gerät gespeichert werden.
  - Der Download, das Streamen und das Abspielen von Filmen, Musik und Spielen ist auf dem gesamten Schulgelände nur für schulische Zwecke auf Anweisung einer Lehrkraft erlaubt.
- 4. Verstößt eine Schülerin oder ein Schüler gegen eine dieser Regelungen, wird das betreffende Gerät eingezogen.** Der entsprechende Schüler holt das Gerät nach dem Unterricht bei der Schulleitung ab. Zusätzlich erfolgt ein Vermerk im Klassenbuch.
- 5. Bei wiederholten Verstößen** werden die Eltern informiert.  
Bei besonders **schweren Verstößen** gegen diese Nutzungsordnung werden die Eltern sowie, je nach Schwere des Verstoßes, die zuständigen Behörden informiert.